



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfteilung Kerngebiet -WBZ 21-

###

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01876/2016

Hamburg, den 15. Dezember 2017

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 29.07.2016
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 312-041
Flurstück 1915 in der Gemarkung: Rotherbaum

Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes (21 WE) mit 2 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid
über Änderung des Brandschutzkonzeptes,
bauordnungsrechtliche Abweichung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

4 / 87 Brandschutzkonzept Index 1 v. 11.05.2017



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

4 / 123	Brandschutz - Lageplan Feuerwehrlflächen, M 1:200, Stand 09.05.2017
4 / 124	Brandschutz - Grundriss UG, M 1:100, Stand 09.05.2017
4 / 125	Brandschutz - Grundriss EG, M 1:100, Stand 09.05.2017
4 / 126	Brandschutz - Grundriss 1. OG, M 1:100, Stand 12.05.2017
4 / 127	Brandschutz - Grundriss 2. OG, M 1:100, Stand 12.05.2017
4 / 128	Brandschutz - Grundriss 3. OG, M 1:100, Stand 09.05.2017
4 / 129	Brandschutz - Grundriss 4. OG, M 1:100, Stand 09.05.2017
4 / 130	Brandschutz - Grundriss 5. OG, M 1:100, Stand 09.05.2017
4 / 131	Brandschutz - Grundriss 6. OG, M 1:100, Stand 09.05.2017

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die **Vorlagen** Nummer **32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 50** und **51** werden **ungültig**.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für die Herstellung von Dachterrassen im 6. Obergeschoss mit einem Holzbelag bis direkt an die Brandwand (§ 30 Abs. 5 HBauO).

Bedingung

Auf der Abdichtungsebene ist eine mindestens 3cm starke Schicht aus Kies oder nichtbrennbaren Platten herzustellen, die verwendete Holzart muss über eine hohe Rohdichte verfügen und die Brandwand ist im Bereich der Dachterrassen mindestens 1,50m über Dach zu führen.

Brandwände dürfen ausschließlich aus nicht brennbaren Materialien bestehen (§ 28 Abs. 7 HBauO). Dies gilt auch für Dämmungen, Unterkonstruktionen, Verkleidungen usw. Im Bereich der Dachterrassen an der Brandwand der zu großen Teilen verkleidet und teilweise umbaut werden soll, sind diese Verkleidungen in all ihren Teilen aus nicht brennbaren Baustoffen herzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH